

Amt:

0.51 Jugendamt

Produkt:

0.51.10 Kindertagesbetreuung

0.51.20 Förderung junger Menschen und ihrer Familien

0.51.30 Beratungsleistungen

0.51.40 Familienunterstützende Hilfen

0.51.50 Amtsvorm.-, Amtspfleg.- Beistandschaften

0.51.60 Adoptionsvermittlung

0.51.70 Familienersetzende Hilfen

0.51.80 Leistungen nach dem UVG

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.51 Jugendamt

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-26.137.868	-25.138.300	-33.750.200	-38.028.200	-41.391.800	-44.282.600	-46.991.100
3 +	Sonstige Transfererträge	-2.136.937	-1.697.500	-2.033.700	-2.054.700	-1.881.700	-1.871.700	-1.871.700
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.245.098	-7.841.500	-7.057.500	-7.332.500	-7.539.500	-7.649.500	-7.760.500
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.131.183	-8.067.866	-8.461.600	-8.427.600	-8.217.600	-8.281.600	-8.345.600
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-163.372	-1.600	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
10 =	Ordentliche Erträge	-47.814.457	-42.747.766	-51.305.000	-55.845.000	-59.032.600	-62.087.400	-64.970.900
11 -	Personalaufwendungen	8.169.138	8.267.293	8.914.215	9.201.214	9.328.512	9.443.889	9.646.570
12 -	Versorgungsaufwendungen	908.694	737.785	866.716	875.131	899.586	924.043	962.258
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.415.876	2.171.680	3.112.947	3.131.440	3.139.535	3.153.034	3.066.535
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	12.272	18.448	24.344	24.722	26.246	15.577	5.201
15 -	Transferaufwendungen	82.256.203	80.853.850	94.400.100	101.518.900	106.772.000	112.067.400	117.502.600
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	993.922	1.050.938	1.108.033	1.117.037	1.119.006	1.121.444	1.120.739
17 =	Ordentliche Aufwendungen	95.756.104	93.099.994	108.426.356	115.868.445	121.284.885	126.725.387	132.303.903
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	47.941.647	50.352.229	57.121.356	60.023.445	62.252.285	64.637.987	67.333.003
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	47.941.647	50.352.229	57.121.356	60.023.445	62.252.285	64.637.987	67.333.003
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	47.941.647	50.352.229	57.121.356	60.023.445	62.252.285	64.637.987	67.333.003
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.092.133	3.192.648	3.456.757	3.476.795	3.470.642	3.491.303	3.531.746
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	51.033.780	53.544.877	60.578.113	63.500.239	65.722.927	68.129.290	70.864.749

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022	
	Amt 51 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	101,45	17,96
- davon Beamte	46,00	7,54
- davon tariflich Beschäftigte	55,45	10,42

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgetregeln wird verwiesen.

Erläuterungen:

Das Kreisjugendamt ist im rechtsrheinischen Kreisgebiet für die kreisangehörigen Gemeinden Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichteroth und Windeck sowie linksrheinisch für Alfter, Swisttal und Wachtberg zuständig.

Die im Bereich des Jugendamtes (inkl. Erziehungsberatung) entstehenden saldierten Aufwendungen werden über die Kreisumlage "Mehrbelastung Jugendamt" gedeckt (siehe hierzu Erläuterungen zu 0.91.10).

**Haushaltsplan
2021/2022****0.51 Jugendamt****0.51.10 Kindertagesbetreuung**

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF- Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
---------------------------------	----	------------------------------------

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schlich
------------------------	--------------

Beschreibung:	– Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege – Förderung von Familienzentren – Sprachförderung für Kinder vor der Einschulung – Förderung von Betreuungsangeboten (z. B. OGS)
----------------------	---

Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII i.V.m. Landesausführungsgesetz
---------------------------	--

Zielgruppe:	Kinder, Eltern, Tageseinrichtungen für Kinder, Tagespflegepersonen
--------------------	--

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	10,50
- davon Beamte	6,61
- davon tariflich Beschäftigte	3,89

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.51 Jugendamt
0.51.10 Kindertagesbetreuung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-25.869.398	-24.933.300	-33.533.200	-37.807.700	-41.167.800	-44.055.600	-46.760.600
3 +	Sonstige Transfererträge	-166.874	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.241.498	-7.841.000	-7.057.000	-7.332.000	-7.539.000	-7.649.000	-7.760.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-22.794	-130.875	-158.100	-158.100	-158.100	-158.100	-158.100
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-18.158						
10 =	Ordentliche Erträge	-34.318.722	-33.055.175	-40.898.300	-45.447.800	-49.014.900	-52.012.700	-54.828.700
11 -	Personalaufwendungen	1.070.280	1.044.062	1.201.743	1.221.202	1.239.003	1.255.237	1.281.974
12 -	Versorgungsaufwendungen	97.656	79.539	94.645	95.653	97.666	97.849	99.680
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	857.130	763.254	1.052.414	1.056.721	1.061.035	1.066.034	1.071.035
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	10.545	18.009	22.503	21.483	22.654	11.423	684
15 -	Transferaufwendungen	48.883.951	50.170.100	60.583.800	67.048.500	71.724.000	76.362.900	81.121.000
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.393	83.633	83.136	83.931	83.927	83.992	84.127
17 =	Ordentliche Aufwendungen	51.006.955	52.158.597	63.038.242	69.527.489	74.228.285	78.877.435	83.658.500
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	16.688.233	19.103.422	22.139.942	24.079.689	25.213.385	26.864.735	28.829.800
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	16.688.233	19.103.422	22.139.942	24.079.689	25.213.385	26.864.735	28.829.800
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	16.688.233	19.103.422	22.139.942	24.079.689	25.213.385	26.864.735	28.829.800
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	424.322	423.387	559.294	552.339	551.373	553.956	559.013
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	17.112.555	19.526.809	22.699.236	24.632.028	25.764.757	27.418.692	29.388.813

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In dieser Position sind folgende Ansätze enthalten:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Betriebskostenzuschüsse v. Land für Kindertageseinrichtungen	19.305.800 €	23.938.000 €	26.975.000 €
- Konnexitätsausgleich für Beitragsfreiheit letztes und vorletztes Kindergartenjahr	1.744.500 €	3.200.000 €	3.400.000 €
- Konnexitätsausgleich des Landes für u3-Ausbau	2.209.700 €	3.000.000 €	3.300.000 €
- Erträge aus der Auflösung investiver Zuwendungen des Landes	560.300 €	954.200 €	1.671.700 €
- Landesförderung der Betreuung von Kindern in Tagespflege	501.000 €	921.000 €	921.000 €
- Landeszuschuss "plusKita" (inkl. ehem. Zuschuss Sprachförderung)	352.000 €	470.000 €	470.000 €
- Projektfördermittel des Landes für "Familien-Zentren"	260.000 €	400.000 €	420.000 €
- Landesförderung für Qualifizierungsmaßnahmen	0 €	350.000 €	350.000 €
- Landeszuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten	-	300.000 €	300.000 €
Summen	24.933.300 €	33.533.200 €	37.807.700 €

Das Land beteiligt sich mit Zuschüssen in Höhe von rd. 40 % an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, die den Trägern der Einrichtungen in Form von Kindpauschalen erstattet werden. Die Kindpauschalen wurden mit der zum 01.08.2020 in Kraft tretenden Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) um rund 22 % angehoben, um den Trägern von Kindertagesstätten eine auskömmliche Finanzierung zu ermöglichen. Die Zuschüsse des Landes steigen entsprechend. Des Weiteren erhöhen sich die Landeszuschüsse aufgrund von neuen Kindergartengruppen, die in den Jahren 2021 und 2022 im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes geschaffen werden sollen. Ebenfalls eingeplant ist eine gesetzlich vorgesehene jährliche Anpassungsrate.

Da die Zuschussbeträge an die Einrichtungen weitergegeben werden, haben die genannten Veränderungen unmittelbar Auswirkung auf die Höhe der Transferaufwendungen im Bereich der Betriebskostenzuschüsse (siehe Erläuterung zu Zeile 15 "Transferaufwendungen").

Infolge der Revision des Kinderbildungsgesetzes entfallen seit dem 01.08.2020 auch die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im vorletzten Jahr vor der Einschulung (siehe Erläuterungen zu Zeile 4, "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte"). Zudem sind nach dem Kinderbildungsgesetz Kinder im beitragsfreien letzten oder vorletzten Kindergartenjahr im Rahmen von eventuellen Geschwisterkindregelungen so zu behandeln, als ob für sie ein Elternbeitrag geleistet würde, so dass im Ergebnis auch Geschwisterkinder beitragsfrei sind. Der Landesgesetzgeber hat zum Ausgleich der Ertragseinbußen für die Beitragsfreiheit im letzten und vorletzten Kindergartenjahr eine Regelung zum Konnextitätsausgleich beschlossen. Diese ist jedoch um rd. 1,5 Mio. € defizitär und deckt die Einnahmeausfälle des Rhein-Sieg-Kreises nur teilweise ab.

Das Land beteiligt sich nach dem KiBiz mit rd. 19 % an den konnexitätsrelevanten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem u3-Ausbau. Neben der jährlichen Erhöhung der Kindpauschalen führen die zusätzlich benötigten Kindergartengruppen auch hier zu einer Steigerung.

Die investiven Zuwendungen des Landes zum Bau und der Einrichtung von Kindertageseinrichtungen sind mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers (Zweckbindungsfrist)

verbunden. Derartige Investitionskostenzuschüsse sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist gleichmäßig ertragswirksam aufzulösen (entgegenstehender Aufwand siehe Erläuterungen zu Zeile 15, "Transferaufwand"). Der Anstieg ist auf die neu geplanten Kindergartengruppen zurückzuführen.

Die Landesförderung der Betreuung von Kindern in Tagespflege ist mit der KiBiz-Reform vom 01.08.2020 von 804 € auf 1.109 € pro Platz und Jahr angehoben worden. Für Kinder mit Behinderung wird der 3,5-fache Satz gewährt. Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2021 beruht auf der Annahme, dass 650 Tagespflegeplätze gefördert werden. Der Ansatz beinhaltet darüber hinaus die pauschale Landesförderung zum Ausbau von u3-Plätzen in der Kindertagespflege in Höhe von 31 T€ sowie die im Rahmen der KiBiz-Änderung vorgesehenen Mittel für Fachberatung in der Kindertagespflege in Höhe von 124 T€.

"plusKita" ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Es erfolgt eine einrichtungsbezogene Förderung. Hierfür erhält das Kreisjugendamt vom Land einen jährlichen Betrag von 470.000,- €, der vollständig an die Kindertageseinrichtungen weitergeleitet wird. Hierin enthalten ist nunmehr auch die bislang gesondert geförderte Sprachförderung.

Der Kreis erhält Projektmittel des Landes zur Förderung der Familien-Zentren, die in voller Höhe an die Einrichtungen weitergeleitet werden. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes sind 19 Kindertagesstätten als Familienzentrum zertifiziert; die Einrichtung eines weiteren Familienzentrums ist in Planung. Der jährliche Fördersatz je Familienzentrum beträgt 20 T€.

Die in dieser Zeile dargestellten Ansätze beinhalten die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen. Die KiBiz-Änderung hat hier ab dem 01.08.2020 einen neuen Fördertatbestand für Praktikumsplätze für Auszubildende in Kindertageseinrichtungen geschaffen. Die Landesmittel werden in voller Höhe an die Kindertageseinrichtungen weitergeleitet.

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz werden auch Einrichtungen gefördert, die Maßnahmen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten treffen. Die Beträge werden bei Ausschöpfen der Fördertatbestände an die Kindertagesstätten weitergegeben und um 25 % aufgestockt.

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge

An dieser Stelle sind Erträge aus Rückforderungen von zu Unrecht gewährten Leistungen im Bereich der Tagespflege veranschlagt. Der Ansatz entspricht der Entwicklung in 2020.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bei der Kalkulation des Elternbeitragsaufkommens für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wurde berücksichtigt, dass das letzte und ab dem 01.08.2020 auch das vorletzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei ist. Das Land zahlt zur Kompensation dieser Regelung einen Ausgleich, der jedoch nicht auskömmlich ist (siehe Erl. zu Zeile 2, "Zuwendungen und allgemeine Umlagen"). Weiterhin wurde berücksichtigt, dass aufgrund gesetzlicher Regelungen die nach der Satzung des Kreises vorgesehene Geschwisterkindbefreiung gilt und es dadurch weiterhin zu Ertragsausfällen bei Geschwistern von Kindern im letzten und vorletzten Kindergartenjahr kommt. Die Elternbeitragssatzung des Rhein-Sieg-Kreises sieht ab dem 01.08.2020 zudem vor, dass Eltern mit einem Bruttojahreseinkommen von unter 24.524 € nicht zu einem Elternbeitrag herangezogen werden.

Mehrerträge ergeben sich infolge des weiteren Kindertagesstättenausbaus. Ebenso wurde die derzeitige gestiegene Platznachfrage berücksichtigt.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Seit dem Jahr 2014 besteht nach dem KiBiz die Möglichkeit eines interkommunalen Ausgleichs. Sofern Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, die nicht im Bezirk des Heimatjugendamtes liegt, kann das aufnehmende Jugendamt einen Kostenausgleich in Höhe von 40 % der jeweiligen Kindpauschale verlangen. Sofern von der Möglichkeit des interkommunalen Ausgleichs Gebrauch gemacht wird, ist abweichend von der üblichen Regelung dann das Heimatjugendamt für die Heranziehung zu den Elternbeiträgen zuständig.

Den hier genannten Erträgen aus Kostenerstattung stehen in Zeile 13 die Aufwendungen aus der von hier zu leistenden Kostenerstattung gegenüber. Die Auswirkungen auf die Elternbeiträge sind in Zeile 4 berücksichtigt.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Innerhalb des interkommunalen Ausgleichs werden Kostenerstattungen für Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes, die Kindertageseinrichtungen außerhalb dieses Zuständigkeitsbereiches besuchen, gezahlt (s. hierzu Zeile 6).

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Folgende Transferaufwendungen sind veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen	44.531.000 €	53.350.000 €	58.646.000 €
- Förderung der Betreuung in Tagespflege	3.263.000 €	3.827.000 €	3.894.300 €
- Auflösung gewährter Investitionskostenzuschüsse	1.526.500 €	1.574.200 €	2.655.600 €
- Weiterleitung Landesmittel „plusKita“, „Qualifizierung“ u. „Familienzentren“	612.000 €	1.220.000 €	1.240.000 €
- Förderung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten	0 €	375.000 €	375.000 €
- Förderung der Betreuung in Offenen Ganztagschulen	237.600 €	237.600 €	237.600 €
Summen	50.170.100 €	60.583.800 €	67.048.500 €

Die Kalkulation der Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen basiert auf den mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 neu geltenden Kindpauschalen sowie den dort festgelegten Gruppenformen. Zusätzliche neue Kindergartengruppen wurden bei der Ansatzkalkulation einbezogen. Zudem wurde die gesetzlich vorgesehene jährliche Steigerung der Kindpauschalen berücksichtigt.

Die Kalkulation der Fördersätze für die Betreuung in Tagespflege orientiert sich an den aktuell beschlossenen Fördersätzen und der voraussichtlichen Entwicklung der Fallzahlen.

Entsprechend den Landesvorgaben bei den investiven Zuwendungen zum Bau und der Einrichtung von Kindertageseinrichtungen werden die vom Kreis gewährten Investitionskostenzuschüsse mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers verbunden. Sie sind daher als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindungsfrist gleichmäßig aufwandswirksam aufzulösen (vgl. Erläuterung zu "Zuwendungen und allg. Umlagen").

Da die Maßnahmen teilweise nicht bzw. nicht in vollem Umfang vom Land gefördert werden, ist der Aufwand höher als die Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen. Der Anstieg ist auf die neu geplanten Kindergartengruppen zurückzuführen.

Die Landesmittel „plusKita“, zur Förderung der Einrichtung von Familienzentren sowie für „Qualifizierung“ werden in voller Höhe an die Einrichtungen weitergeleitet.

Der Kreis fördert im Bedarfsfall die Betreuung von Kindern im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule.

Die Landesmittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden aus Kreismitteln um 25 % erhöht und an die Einrichtungen weitergeleitet (vgl. Erläuterung zu Zeile 2 - Zuwendungen und allg. Umlagen).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten insbesondere den kalkulierten Bedarf für folgende Positionen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Allgemeine sächliche Aufwendungen (Porto, Büromaterial, Versicherungen, Fortbildung, etc.)	24.200 €	29.500 €	30.300 €
- IT-Kosten	51.800 €	39.000 €	39.000 €
- Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen sowie des Personals der Familienzentren	3.600 €	9.600 €	9.600 €
- Abschreibung auf Forderungen	4.000 €	5.000 €	5.000 €
Summen	83.600 €	83.100 €	83.900 €

Der Ansatz für IT-Verfahrenskosten enthält insbesondere die laufenden Kosten für das Anmeldesystem „KitaPlus“.

Zur Abdeckung des laufenden Bedarfs für Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen sowie des Personals in den Familienzentren sind Mittel erforderlich. Ab dem 01.08.2020 besteht für Tagespflegepersonen eine gesetzliche Pflicht zur Selbstfortbildung. Zur Beteiligung an den hierfür entstehenden Kosten sind entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant.

**Haushaltsplan
2021/2022****0.51 Jugendamt****0.51.20 Förd. junger Menschen u. ihrer Familien**

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
----------------------------	----	------------------------------------

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schlich
------------------------	--------------

Beschreibung:	–	Förderung der Offenen und Mobilen Jugendarbeit
	–	Förderung von Angeboten und Maßnahmen freier Träger (Jugendfreizeitmaßnahmen, Bildungsveranstaltung usw.)
	–	Angebote und Maßnahmen der Jugendberufshilfe
	–	Maßnahmen der Jugendsozialarbeit
	–	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII i.V.m. Landesausführungsgesetz Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses
---------------------------	---

Zielgruppe:	Junge Menschen und ihre Familien, Träger von Angeboten und Maßnahmen
--------------------	--

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	5,33
- davon Beamte	0,20
- davon tariflich Beschäftigte	5,13

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.51 Jugendamt
0.51.20 Förd. junger Menschen u. ihrer Familien

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-221.473	-158.000	-170.000	-173.500	-177.000	-180.000	-183.500
3 +	Sonstige Transfererträge	-4.690						
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-52	-132					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-3.206						
10 =	Ordentliche Erträge	-229.421	-159.132	-171.000	-174.500	-178.000	-181.000	-184.500
11 -	Personalaufwendungen	424.529	404.368	504.635	513.834	523.512	532.704	543.549
12 -	Versorgungsaufwendungen	15.353	11.981	13.692	13.837	14.128	14.155	14.420
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13	268	610	306			
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	5	4	105	205	233	273	299
15 -	Transferaufwendungen	1.721.608	1.774.200	2.150.400	2.198.200	2.250.500	2.282.700	2.327.000
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	255.849	305.731	309.623	309.936	309.934	309.969	309.986
17 =	Ordentliche Aufwendungen	2.417.357	2.496.552	2.979.065	3.036.318	3.098.308	3.139.802	3.195.254
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.187.936	2.337.420	2.808.065	2.861.818	2.920.308	2.958.802	3.010.754
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.187.936	2.337.420	2.808.065	2.861.818	2.920.308	2.958.802	3.010.754
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.187.936	2.337.420	2.808.065	2.861.818	2.920.308	2.958.802	3.010.754
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	161.744	158.418	191.305	188.378	188.041	189.243	191.593
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.349.680	2.495.837	2.999.369	3.050.196	3.108.350	3.148.045	3.202.348

Erläuterungen:

Grundlage für die Ansätze ist der vom Kreistag am 09.12.2015 beschlossene Kinder- und Jugendförderplan 2014-2020 sowie daraus resultierende Erfahrungswerte. Die Kinder- und Jugendförderplanung für die Jahre 2020-2025 wird erst im Zusammenwirken mit dem neu konstituierten Jugendhilfeausschuss in 2021 beginnen.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um Landesmittel für die Förderung der Offenen Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW, die unmittelbar an die Einrichtungsträger weitergeleitet werden.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle sind die Teilnehmerentgelte für vom Kreisjugendamt durchgeführte Gruppenleiterkurse veranschlagt.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Folgende Förderungen / Maßnahmen sind vorgesehen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Förderung der Offenen Jugendarbeit - Offene Türen	1.527.000 €	1.889.500 €	1.925.500 €
- Jugendferienmaßnahmen / Internationale Begegnungen	68.000 €	80.700 €	80.700 €
- Zuschüsse an den Deutschen Kinderschutzbund	69.000 €	75.150 €	75.150 €
- Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in Verbänden	19.600 €	21.700 €	21.700 €
- Eigene Maßnahmen der Jugendpfleger / Jugendleitercard	9.500 €	21.000 €	21.000 €
- Förderung Beratungsstelle "Frauen gegen Gewalt e.V."	20.000 €	20.000 €	20.000 €
- Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes	16.000 €	16.000 €	16.000 €
- Auflösung gewährter Investitionskostenzuschüsse	15.600 €	8.800 €	20.600 €
- Förderung sonstiger Maßnahmen freier Träger	5.000 €	6.000 €	6.000 €
- Förderung von Kontaktstellen für Jugendliche verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identitäten	11.000 €	4.700 €	4.700 €
- Förderung sexualpädagogischer Gruppenangebote	10.000 €	3.350 €	3.350 €
- Mitarbeiterfortbildung der Offenen Türen	2.500 €	2.500 €	2.500 €
- Außerschulische Jugendbildung	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Summen	1.774.200 €	2.150.400 €	2.198.200 €

Der Kreis fördert die Offene Jugendarbeit in Form von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben der Jugendfreizeitstätten ("Offene Türen") nach den Richtlinien zur Förderung offener Jugendarbeit.

Angebote der Mobilen Jugendarbeit in Eitorf („Gut Drauf Tanke“ und „Chille“) und Windeck („Street Box“), für die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen bestehen, werden fortgeführt. Ebenso fortgesetzt werden die beiden seit 2018 bestehenden linksrheinischen Mobilen Angebote in Alfter und Swisttal. In die Kalkulation der Kosten für 2021/2022 sind die durch den Jugendhilfeausschuss genehmigten Stellen eingeflossen.

Die Ansätze für Jugendferienmaßnahmen und Internationale Jugendbegegnungen sollen angehoben werden, um dem weiterhin steigenden Antragsvolumen Rechnung zu tragen.

Dem Deutschen Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Sankt Augustin, werden zur Unterhaltung eines Sorgentelefon (10.300,- €) und für die Kontakt- und Beratungsstelle (64.850,- €) Zuschüsse gewährt. Beide Beträge werden aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Bildungsveranstaltungen fördert der Kreis Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter der Jugendverbände und -gemeinschaften sowie Bildungsveranstaltungen der Jugendarbeit.

Zudem sind hierin die erforderlichen Mittel für vom Kreisjugendamt durchgeführte Gruppenleiterkurse enthalten. Das Jugendamt erhebt für die Teilnahme an den Kursen Entgelte (siehe Zeile 5, "Privatrechtliche Leistungsentgelte").

Der Ansatz für eigene Maßnahmen der Jugendpfleger wurde aufgestockt, da eine weitere Jugendpflegerin in 2020 eingestellt wurde. Gleiches gilt für neue Maßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von

Zuschüssen für besondere Maßnahmen. Im Hinblick auf die anstehende Förderplanung bedarf es der Möglichkeit, neue, innovative Ideen zu fördern.

Der Verein „Frauen gegen Gewalt e.V.“ (Bonn) erhält einen Zuschuss zu den Kosten der Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen und sexuell missbrauchte Kinder sowie deren Kontaktpersonen. Die Träger bieten ihre Leistungen im gesamten Kreisgebiet an. Der Zuschuss wird aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert.

Im Rahmen der Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden insbesondere Projekte im Rahmen von Gewalt- und Suchtprävention sowie Angeboten zur Förderung der Medienkompetenz an weiterführenden Schulen im Bereich des Jugendhilfezentrums für Eitorf und Windeck unterstützt (9.000,- €). Darüber hinaus enthält der Ansatz Mittel in Höhe von 7.000 € für eigene Maßnahmen des Jugendamtes im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes.

Die an Träger der offenen Türen sowie mobilen Jugendarbeit gewährten Investitionskostenzuschüsse sind mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers verbunden. Sie sind daher als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist gleichmäßig aufwandswirksam aufzulösen.

Der Ansatz zur Förderung sonstiger Maßnahmen der Jugendarbeit freier Träger beinhaltet insbesondere die Zuschüsse zur Beschaffung von Jugendpflegematerial.

Da derzeit nur wenige Einrichtungen die Mittel zur Förderung von LSBTI-Kontaktstellen in Anspruch nehmen, kann der Haushaltsansatz entsprechend reduziert werden. Der Betrag wird aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert.

Für sexualpädagogische Gruppenangebote kann der Ansatz von 10.000 € auf 3.350 € reduziert werden. Den Leistungsanbietern gelang es nicht, ein flächendeckendes Angebot umzusetzen.

Im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung werden nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Bildungsveranstaltungen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von ehrenamtlich Mitarbeitenden der Jugendverbände und -gemeinschaften sowie Bildungsveranstaltungen der Jugendarbeit gefördert.

Der Ansatz dient der Fortbildung der Mitarbeiter der Offenen Türen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Position sind - neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen (z. B. Reisekosten, Porto, etc.) - auch Haushaltsmittel zur Inanspruchnahme folgender sozialer Dienstleistungen enthalten:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Maßnahmen des Trägers "lernen fördern Rhein-Sieg e.V."	205.000 €	262.800 €	262.800 €
- Jugendwerkstatt "VESBE e.V."	88.600 €	- €	- €

Die genannten Träger haben bzw. hatten im Auftrag des Kreises die Förderung besonders belasteter Jugendlicher mit Problemen beim Übergang zwischen Schule und Beruf übernommen. Die Koordination der Angebote im Übergang Schule/Beruf sowie die unterstützenden Hilfen auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung erfolgt in enger Kooperation mit dem regionalen Bildungsbüro des Schulamtes des Rhein-Sieg-Kreises. Darüber hinaus werden weiterhin Hilfen auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung des Trägers "lernen fördern Rhein-Sieg e.V." an der Oberen Sieg eingesetzt. Darüber hinaus hat der Träger auch die Durchführung der Jugendwerkstatt übernommen.

Haushaltsplan 2021/2022		0.51 Jugendamt
		0.51.30 Beratungsleistungen
Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg
NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Frau Schlich	
Beschreibung:	– Allgemeine Förderung der Erziehung in Familien – Beratung von Familien in ihren Lebenszusammenhängen / auch in Krisen, z.B. Trennung und Scheidung – Mitwirkung bei Verfahren vor Gericht – Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz – Frühe Hilfen (KKG) –	
Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII , Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Jugendgerichtsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)	
Zielgruppe:	werdende Eltern und Eltern mit ihren minderjährigen Kindern, Straffällig gewordene Jugendliche und junge Volljährige, Kinder und Jugendliche in Gefährdungssituationen	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	14,80	
- davon Beamte	3,91	
- davon tariflich Beschäftigte	10,89	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.51 Jugendamt
0.51.30 Beratungsleistungen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-46.996	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.723	-604					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-12.035	-1.600	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
10 =	Ordentliche Erträge	-62.754	-49.204	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
11 -	Personalaufwendungen	1.235.285	1.338.125	1.470.780	1.497.217	1.524.614	1.550.535	1.582.286
12 -	Versorgungsaufwendungen	73.029	54.893	49.419	49.946	50.997	51.092	52.047
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38	879	1.771	886			
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	14	12	305	596	677	792	867
15 -	Transferaufwendungen	217.127	233.900	237.200	237.500	237.800	238.100	238.400
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	256.228	285.982	295.147	298.052	300.046	302.146	304.197
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.781.722	1.913.792	2.054.621	2.084.195	2.114.134	2.142.664	2.177.797
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.718.967	1.864.588	2.006.621	2.036.195	2.066.134	2.094.664	2.129.797
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.718.967	1.864.588	2.006.621	2.036.195	2.066.134	2.094.664	2.129.797
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.718.967	1.864.588	2.006.621	2.036.195	2.066.134	2.094.664	2.129.797
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	470.103	519.783	562.796	554.309	553.331	556.817	563.639
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.189.070	2.384.370	2.569.417	2.590.504	2.619.465	2.651.482	2.693.436

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

An dieser Stelle sind Zuwendungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz aus dem Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien veranschlagt. Die entwickelten und bewährten Strukturen und Angebote der Frühen Hilfen werden gesichert, ergänzt und fortentwickelt. Der Fonds ist unbefristet und dauerhaft angelegt.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält Spenden zur anteiligen Finanzierung des Elternbegleitbuchs (vgl. Erläuterung zur Zeile 15, "Transferaufwendungen"). Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

An dieser Stelle sind Mittel für folgende Zwecke veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Förderung von Familienhebammen	99.900 €	100.200 €	100.500 €
Beratungen bei Trennung und Personensorge	72.000 €	75.000 €	75.000 €
Maßnahmen im Rahmen der "Frühen Hilfen"	62.000 €	62.000 €	62.000 €
Summen	233.900 €	237.200 €	237.500 €

Basierend auf mit zwei freien Trägern (Sozialdienst katholischer Frauen e. V. und Diakonie Bonn) geschlossenen Kooperationsvereinbarungen sind seit 2011 Familienhebammen im links- und rechtsrheinischen Kreisgebiet im Einsatz.

Im Rahmen von Beratungen bei Trennung und zu Fragen der Personensorge fallen insbesondere Aufwendungen für Umgangsbegleitungen durch beauftragte freie Träger an. Der Ansatz wurde aufgrund der Entwicklung in 2019 erhöht.

Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel (siehe Erläuterung zu Zeile 2, "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") sollen in den verschiedenen Sozialräumen für Projekte und Einzelförderungen zum weiteren Ausbau der Frühen Hilfen genutzt werden.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen (z. B. Reisekosten, Porto, Telefon, Fortbildung etc.) sind in dieser Position Mittel zur Inanspruchnahme von Diensten Dritter für folgende Maßnahmen enthalten:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Förderung der Elterntreffs in Eitorf und Windeck	182.000 €	185.000 €	187.000 €
Elternbegleitbuch und Willkommensbesuche	34.000 €	34.000 €	34.000 €
Ehrenamtlicher Besuchsdienst	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Dolmetscherkosten	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Summen	245.000 €	248.000 €	250.000 €

Zur Fortsetzung der Förderung der Elterntreffs in Eitorf und Windeck-Rosbach werden im Rahmen des Maßnahmenpakets für die Obere Sieg weiterhin Mittel bereitgestellt. Die Ansätze entsprechend den auf der Basis geschlossener Leistungsvereinbarungen an die beauftragten Träger zu zahlenden Entgelte und berücksichtigen bereits erfolgte und erwartete Personalkostensteigerungen.

Für die Weiterführung des Elternbegleitbuches ist mit Aufwendungen in Höhe von 6.000,- € zu rechnen. Das Elternbegleitbuch wird zum Teil durch Spenden finanziert (vgl. Zeile 7, "Sonstige ordentliche Erträge"). Für die Willkommensbesuche durch Hebammen ist mit Aufwendungen in Höhe von 28.000,- € zu rechnen.

Der Ehrenamtliche Besuchsdienst wird vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. -SKF- als weiterer Baustein der "Frühen Hilfen" erbracht. Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich an den Personal- und Sachaufwendungen einer viertel Fachkraftstelle, die zur Unterstützung der Ehrenamtler bei deren Arbeit in den Familien erforderlich ist.

Für die fallungebundene Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen sind 4.000 € vorgesehen.

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
----------------------------	----	------------------------------------

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schlich
------------------------	--------------

Beschreibung:	Prozesshafte, planmäßige ambulante Unterstützung von Familien und einzelnen Minderjährigen und jungen Volljährigen durch – Erziehungsbeistände, Betreuungshelfer – Individuelle sozialpädagogische Einzelfallhilfe – Sozialpädagogische Familienhilfe – Soziale Gruppenarbeit – Versorgung in Notsituationen – Hilfe zur Erziehung in Tagesgruppen – Ambulante Eingliederungshilfe – Förderung von Erziehungsberatungsstellen freier Träger
----------------------	---

Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII, Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses
---------------------------	--

Zielgruppe:	Familien, einzelne Minderjährige und junge Volljährige mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf
--------------------	--

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	15,50
- davon Beamte	6,84
- davon tariflich Beschäftigte	8,66

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.51 Jugendamt
0.51.40 Familienunterstützende Hilfen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
3 +	Sonstige Transfererträge	-28.974	-22.500	-31.700	-31.700	-31.700	-31.700	-31.700
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-447.744	-113.786	-194.500	-184.500	-184.500	-184.500	-184.500
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-22.111						
10 =	Ordentliche Erträge	-498.829	-136.286	-226.200	-216.200	-216.200	-216.200	-216.200
11 -	Personalaufwendungen	1.336.789	1.353.586	1.413.152	1.488.528	1.509.811	1.529.308	1.561.964
12 -	Versorgungs- aufwendungen	141.677	116.901	118.696	119.961	122.486	122.715	125.011
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163.235	40.360	54.046	53.274	52.500	52.500	52.500
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	418	389	618	855	882	983	1.047
15 -	Transferaufwendungen	6.754.454	5.228.000	6.724.700	6.839.700	6.969.200	7.100.700	7.234.200
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	153.636	131.151	132.668	133.440	133.434	133.503	133.547
17 =	Ordentliche Aufwendungen	8.550.208	6.870.387	8.443.880	8.635.758	8.788.313	8.939.708	9.108.269
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.051.380	6.734.101	8.217.680	8.419.558	8.572.113	8.723.508	8.892.069
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.051.380	6.734.101	8.217.680	8.419.558	8.572.113	8.723.508	8.892.069
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	8.051.380	6.734.101	8.217.680	8.419.558	8.572.113	8.723.508	8.892.069
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	530.487	537.658	562.751	580.037	579.031	582.465	589.187
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	8.581.867	7.271.759	8.780.431	8.999.594	9.151.144	9.305.973	9.481.256

Erläuterungen:
Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:

An dieser Stelle sind die Erstattungsleistungen von Kostenbeitragspflichtigen und anderen Sozialleistungsträgern sowie die Rückzahlungen zu Unrecht gewährter Hilfen veranschlagt. Die Ansätze entsprechen den erwarteten Erträgen auf Basis der Entwicklung in 2020.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Bedingt durch die Flüchtlingssituation werden weiterhin Erstattungen durch den überörtlichen Jugendhilfeträger erwartet. Diese sind aufgrund der stark rückläufigen Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer (gegenüber dem Ergebnis 2019) rückläufig.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Stadt Rheinbach erhält für die von ihr durchgeführten sozialen Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche von den kooperierenden Jugendämtern eine Erstattung der Personalkosten. Der Anteil für das Kreisjugendamt ist unverändert mit 12.500 € p.a. veranschlagt.

Darüber hinaus wird mit Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger für Fälle gerechnet, in denen Aufwendungen zuständigkeitshalber vom Rhein-Sieg-Kreis zu übernehmen sind.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Für die familienunterstützenden (ambulanten) Hilfen werden folgende Mittel benötigt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Erziehung von Minderjährigen in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)	1.702.000 €	1.764.000 €	1.816.000 €
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	1.455.000 €	1.726.000 €	1.760.000 €
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (§ 35a SGB VIII)	1.078.000 €	1.718.000 €	1.742.000 €
- Erziehungsbeistandschaften / Betreuungsweisungen (§ 30 SGB VIII)	497.000 €	726.000 €	738.000 €
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE)	219.000 €	426.500 €	412.500 €
- Sonstige Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)	172.000 €	197.000 €	201.000 €
- Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	75.000 €	137.200 €	140.200 €
- Betreuung von Kindern in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Summen	5.228.000 €	6.724.700 €	6.839.700 €

Die Ambulanten Hilfen zur Erziehung sind gemäß SGB VIII als sozialpädagogische Unterstützung für Familien, Kinder und Jugendliche, die in problematischen Lebenslagen und / oder Krisen Hilfe benötigen, konzipiert. Ziel der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist die Erschließung und Aktivierung eigener Ressourcen der Hilfeempfänger und die unterstützende Begleitung auf dem Weg zu selbständiger Problembewältigung. Dort, wo ambulante Jugendhilfeleistungen ausreichend sind, tragen sie zur Vermeidung deutlich teurerer stationärer Hilfen bei.

Die ambulanten Hilfen werden im Wesentlichen in Form der Erziehung in Tagesgruppen, der Sozialpädagogischen Familienhilfe, einer Erziehungsbeistandschaft/Betreuungsweisung oder einer intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung geleistet. Mit den Hilfeleistungen werden freie Träger der Jugendhilfe beauftragt. Die für 2021/2022 veranschlagten Hilfekosten basieren auf der Entwicklung der Fallzahlen und den Rechnungsergebnissen der letzten beiden Jahre.

Der Ansatz für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige muss unter Berücksichtigung der nach wie vor stark zunehmenden Anzahl an Schulbegleitungen, für die in der Regel freie Träger in Anspruch genommen werden, gegenüber dem Vorjahr deutlich angehoben werden.

Bei der Sonstigen Hilfe zur Erziehung handelt es sich um individuelle Leistungen, die nicht speziell im Leistungskatalog des SGB VIII benannt sind, insbesondere um therapeutische Leistungen. Die Ansätze orientieren sich an der Entwicklung der Vorjahre.

Im Rahmen der Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit werden insbesondere

- Gruppenarbeiten zu thematischen Schwerpunkten
- sozialpädagogische Ferienmaßnahmen für Kinder in den Förderschulen für soziale und emotionale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises
- sonstige Maßnahmen der Schulsozialarbeit
- Gruppenarbeiten mit Jugendlichen anstelle von kostenträchtigeren Jugendhilfemaßnahmen und
- soziale Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche und das
- Projekt „Jungenarbeit“ im Jugendhilfezentrum für Alfter, Swisttal und Wachtberg (5.000 €)

durchgeführt. Auf Basis der Entwicklung in den vergangenen beiden Jahren ist von einem steigenden Mittelbedarf auszugehen.

Zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern in Notsituationen wird Unterstützung geleistet, wenn der bisher überwiegend betreuende Elternteil aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen die Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann und die Betreuung vorübergehend durch außenstehende Personen übernommen werden muss. Auf Basis der Fallzahlen der vergangenen beiden Jahre ist von einem konstanten Mittelbedarf auszugehen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Bei dieser Position sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Telefon, IT-Verfahren, etc.) auch folgende, im Rahmen der familienunterstützenden Hilfen benötigte Dienstleistungen Dritter veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Katholische und evangelische Erziehungsberatungsstellen	78.200 €	78.200 €	78.200 €
- Dolmetscherkosten	4.250 €	10.000 €	10.000 €

Für die Inanspruchnahme der Dienste der katholischen und evangelischen Erziehungsberatungsstellen in Bonn durch Einwohner des Kreises erstattet der Rhein-Sieg-Kreis den Trägern die hierfür entstehenden Kosten auf der Basis der abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen. Der Ansatz entspricht der bisherigen Entwicklung.

Abgebildet in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind auch die im Bereich der ambulanten Hilfen anfallenden Dolmetscherkosten. Die gelingende Verständigung zwischen der Familie, dem leistenden Träger und dem Kreisjugendamt sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Hilfe. Aufgrund steigender Fälle mit Migrationshintergrund und in Flüchtlingsfamilien muss der Ansatz hierfür erhöht werden.

**Haushaltsplan
2021/2022****0.51 Jugendamt****0.51.50 Amtsvormund-, Amtspfleg-,
Beistandschaft**

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF- Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
---------------------------------	----	------------------------------------

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schlich
------------------------	--------------

Beschreibung:	– gesetzliche Vertretung des Kindes oder Jugendlichen, Beratung und Unterstützung Alleinerziehender bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
----------------------	--

Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII, Bürgerliches Gesetzbuch
---------------------------	--

Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche, Eltern oder alleinerziehende Elternteile
--------------------	--

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	8,46
- davon Beamte	6,46
- davon tariflich Beschäftigte	2,00

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.51 Jugendamt
**0.51.50 Amtsvormund-, Amtspfleg-,
Beistandschaft**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-109.765	-64.201	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-30.541						
10 =	Ordentliche Erträge	-140.307	-64.201	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
11 -	Personalaufwendungen	1.019.251	1.135.992	979.183	991.054	997.039	1.001.072	1.024.333
12 -	Versorgungs- aufwendungen	204.593	200.062	223.849	225.745	234.117	248.219	265.420
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29	675	1.044	523			
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	1.257	9	180	351	399	467	511
15 -	Transferaufwendungen	2.393	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.334	83.398	87.488	88.670	88.667	88.689	89.404
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.302.856	1.422.636	1.294.244	1.308.843	1.322.722	1.340.947	1.382.167
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.162.550	1.358.436	1.274.244	1.288.843	1.302.722	1.320.947	1.362.167
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.162.550	1.358.436	1.274.244	1.288.843	1.302.722	1.320.947	1.362.167
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.162.550	1.358.436	1.274.244	1.288.843	1.302.722	1.320.947	1.362.167
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	344.904	400.994	334.482	329.473	328.899	330.957	334.994
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.507.454	1.759.429	1.608.726	1.618.315	1.631.621	1.651.904	1.697.161

Erläuterungen:
Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Das Land zahlt pro unbegleitetem minderjährigen Flüchtling eine Kostenpauschale. Unter Zugrundelegung einer stark rückläufigen Entwicklung der Fallzahlen muss der Ansatz reduziert werden.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die Amtsvormünder sind verpflichtet, regelmäßig Kontakt zu ihren Mündeln zu pflegen. Daher werden für die Vormünder Verfügungsmittel in Ansatz gebracht (30,- € pro Jahr und Mündel), um auch außerhalb der häuslichen Umgebung im Rahmen gemeinsamer Unternehmungen den Beziehungsaufbau zu unterstützen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.51 Jugendamt

**0.51.50 Amtsvormund-, Amtspfleg-,
Beistandschaft**

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Position sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Telefon, Fortbildungen etc.) insbesondere die Softwarekosten für die Mündelgeldverwaltung (rd. 46.000 €) enthalten.

Aufgrund der Zuwanderung von Flüchtlingen wird zur Verständigung nach wie vor der Einsatz von Dolmetschern (1.500 € p.a.) erforderlich.

**Haushaltsplan
2021/2022****0.51 Jugendamt****0.51.60 Adoptionsvermittlung****Abteilung:** 51.0 Zentrale und Eigene Dienste**NKF-
Produktbereich:** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**Produktdefinition****Verantwortlich:** Frau Schlich**Beschreibung:** - Adoptionsvermittlung ist das Zusammenführen von Kindern unter 18 Jahren und geeigneten Adoptionsbewerbern sowie das Erarbeiten alternativer Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die leiblichen Eltern**Auftragsgrundlage:** Sozialgesetzbuch VIII, Adoptionsvermittlungsgesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit**Zielgruppe:** Kinder, leibliche Eltern, Adoptionsbewerber und -eltern, erwachsene Adoptierte, adoptionswillige Stiefeltern/Verwandte**Stellenplanauszug**

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	1,96
- davon Beamte	1,05
- davon tariflich Beschäftigte	0,91

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.51 Jugendamt
0.51.60 Adoptionsvermittlung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.600	-500	-500	-500	-500	-500	-500
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-247.599	-215.271	-215.000	-215.000	-215.000	-215.000	-215.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-4.878						
10 =	Ordentliche Erträge	-256.077	-215.771	-215.500	-215.500	-215.500	-215.500	-215.500
11 -	Personalaufwendungen	230.046	226.893	293.687	298.337	302.461	306.185	312.758
12 -	Versorgungsaufwendungen	30.581	24.625	25.799	26.073	26.622	26.672	27.171
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7	142	339	170			
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	2	2	58	114	130	152	166
15 -	Transferaufwendungen	3.800	5.900	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.831	8.674	14.921	15.130	15.128	15.143	15.193
17 =	Ordentliche Aufwendungen	273.268	266.236	341.704	346.723	351.241	355.052	362.188
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	17.191	50.465	126.204	131.223	135.741	139.552	146.688
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	17.191	50.465	126.204	131.223	135.741	139.552	146.688
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	17.191	50.465	126.204	131.223	135.741	139.552	146.688
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	84.022	85.100	108.207	106.577	106.394	107.063	108.391
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	101.213	135.565	234.411	237.800	242.135	246.616	255.079

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für Tätigkeiten im Rahmen von internationalen Adoptionen werden Gebühren in geringem Umfang vereinnahmt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis nimmt auf der Basis von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen auch für alle kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt die Aufgaben der Adoptionsvermittlung wahr. Die Kostenerstattung wird auf Basis der tatsächlich anfallenden Gesamtaufwendungen berechnet.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die veranschlagten Mittel werden für folgende Zwecke benötigt:

pro Jahr

- | | |
|---|---------|
| - Gruppenarbeiten/Workshops mit Adoptionsbewerberpaaren und Adoptiveltern | 5.000 € |
| - Zuschuss Adoptionsvermittlungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen in Siegburg | 1.900 € |

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle ist der für die Adoptionsvermittlungsstelle anfallende allgemeine Sachaufwand (Reisekosten, Porto, Fortbildungen etc.) veranschlagt.

**Haushaltsplan
2021/2022****0.51 Jugendamt****0.51.70 Familienersetzende Hilfen**

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF- Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
---------------------------------	----	------------------------------------

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schlich
------------------------	--------------

Beschreibung:	– Prozesshafte, planmäßige stationäre Unterstützung einzelner Minderjähriger und junger Volljähriger außerhalb ihrer Ursprungsfamilie in geeigneten Einrichtungen und Familien
----------------------	--

Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII
---------------------------	-----------------------

Zielgruppe:	Familien, Minderjährige und junge Volljährige mit Unterstützungsbedarf in Erziehung bzw. zur Persönlichkeitsentwicklung, Pflegeeltern
--------------------	---

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	22,09
- davon Beamte	8,54
- davon tariflich Beschäftigte	13,55

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.51 Jugendamt
0.51.70 Familienersetzende Hilfen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
3 +	Sonstige Transfererträge	-1.296.471	-1.000.000	-1.287.000	-1.288.000	-1.275.000	-1.265.000	-1.265.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.147.055	-5.455.833	-5.446.000	-5.337.000	-5.080.000	-5.093.000	-5.106.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-52.331						
10 =	Ordentliche Erträge	-9.495.857	-6.455.833	-6.733.000	-6.625.000	-6.355.000	-6.358.000	-6.371.000
11 -	Personalaufwendungen	2.259.856	2.175.097	2.430.143	2.562.813	2.600.457	2.635.116	2.691.156
12 -	Versorgungs- aufwendungen	212.236	143.885	192.360	194.407	198.499	198.871	202.592
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.395.408	1.365.753	2.002.065	2.019.233	2.026.000	2.034.500	1.943.000
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	25	19	460	896	1.019	1.193	1.305
15 -	Transferaufwendungen	21.284.168	20.219.250	20.981.600	21.340.600	21.749.100	22.168.600	22.594.600
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.199	82.633	108.094	109.927	109.919	110.040	105.617
17 =	Ordentliche Aufwendungen	26.243.892	23.986.637	25.714.722	26.227.877	26.684.995	27.148.319	27.538.269
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	16.748.035	17.530.804	18.981.722	19.602.877	20.329.995	20.790.319	21.167.269
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	16.748.035	17.530.804	18.981.722	19.602.877	20.329.995	20.790.319	21.167.269
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	16.748.035	17.530.804	18.981.722	19.602.877	20.329.995	20.790.319	21.167.269
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	882.861	869.385	926.503	957.412	955.668	961.603	973.214
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	17.630.896	18.400.190	19.908.225	20.560.289	21.285.663	21.751.922	22.140.484

Erläuterungen:
Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:

Das Kind oder der Jugendliche bzw. junge Volljährige und dessen Eltern sind nach den Bestimmungen des SGB VIII verpflichtet, im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu den Kosten der Jugendhilfe beizutragen. Dazu werden vom Jugendamt öffentlich-rechtliche Kostenbeiträge geltend gemacht. Darüber hinaus werden zweckbestimmte Sozialleistungen (Kindergeld, Renten etc.) als Kostenersatz in Anspruch genommen. Die Ansätze entsprechen den erwarteten Erträgen auf Basis der Entwicklung in 2019/20.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Ansatz beinhaltet folgende Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Kostenerstattung v. örtl. Trägern der Jugendhilfe	4.394.000 €	4.516.500 €	4.532.500 €
- Kostenerstattung v. überörtlichen Trägern der Jugendhilfe	969.000 €	875.000 €	750.000 €
- Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.833 €	34.500 €	34.500 €
- Erstattung des Landes NRW	65.000 €	20.000 €	20.000 €
Summen	5.455.833 €	5.446.000 €	5.337.000 €

Unabhängig von der Zuständigkeit zur Hilfgewährung sieht das SGB VIII Erstattungen zwischen den verschiedenen Trägern der Jugendhilfe bzw. durch Bund/Land für Leistungen an Minderjährige und junge Volljährige vor. Aufgrund verstärkter Geltendmachung konnten in den letzten Jahren deutlich mehr Erstattungsansprüche realisiert werden.

Der Planung für die Haushaltsjahre 2021/2022 liegt die Annahme zugrunde, dass die Summe der zuletzt erzielten Erstattungsansprüche gegenüber den örtlichen Jugendhilfeträgern im Wesentlichen konstant gehalten werden kann.

Für die Kosten der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer ergaben sich ab dem Haushaltsjahr 2016 in größerem Umfang Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Land NRW. Aufgrund der rückläufigen Anzahl von Zuweisungen und der Beendigung von Hilfefällen ist von abnehmenden Kostenerstattungsansprüchen gegenüber dem überörtlichen Jugendhilfeträger auszugehen.

Seitens des Landes NRW erfolgt eine Erstattung von Verwaltungskosten in Form einer Pauschale für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Unter Zugrundelegung stark rückläufiger Fallzahlen muss der Ansatz reduziert werden.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger (vgl. Erläuterung zu Zeile 6, "Kostenerstattungen und Kostenumlagen", umgekehrter Fall).

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Der Ansatz beinhaltet folgende Transferleistungen für Minderjährige und jugendliche Volljährige:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Unterbringung in Heimen, Internaten und anderen betreuten Wohnformen (Heimerziehung)	13.570.000 €	13.620.000 €	13.882.000 €
- Unterbringung in Pflegefamilien	3.653.000 €	3.803.500 €	3.877.500 €
- Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung	1.184.700 €	1.442.000 €	1.422.000 €
- Gemeinsame Unterbringungen Mutter und Kind	911.000 €	1.348.000 €	1.375.000 €
- Bereitschaftspflegestellen und Inobhutnahmen	883.000 €	750.000 €	766.000 €
- Gewinnung und Qualifizierung von Pflegeeltern	17.550 €	18.100 €	18.100 €
Summen	20.219.250 €	20.981.600 €	21.340.600 €

Trotz der rückläufigen Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer kann nicht von einer Reduzierung des Mittelbedarfes bei der Unterbringung von Minderjährigen außerhalb des elterlichen Haushaltes (Heimerziehung) ausgegangen werden. Dies liegt unter anderem daran, dass Kinder aufgrund ihrer komplexen Problematik oftmals in Intensivgruppen oder speziell ausgebildeten Pflegestellen untergebracht werden müssen. Diese Unterbringungsformen sind durch einen höheren Betreuungsschlüssel deutlich kostenintensiver.

Ver mehrt ist insbesondere in Pflegeverhältnissen auch eine zusätzliche ambulante Hilfe erforderlich, um beispielsweise die Pflegefamilie zu stabilisieren und einen dauerhaften Verbleib des Pflegekindes in der Pflegefamilie sicherzustellen, z.B. durch Einrichten einer Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe liegt aufgrund von weiteren Fallzahlensteigerungen ein nochmals steigender Mittelbedarf vor.

Auch der Mittelbedarf im Bereich der gemeinsamen Unterbringungen von minderjährigen und jungen volljährigen Müttern und/oder Vätern ist nach der Entwicklung der Fallzahlen ansteigend.

Die Aufwendungen für Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen sind leicht rückgängig. Dies liegt weniger an geringeren Fallzahlen, sondern eher an dem im Jahr 2018 auch auf der rechten Rheinseite eingerichteten und zwischenzeitlich etablierten familiären Kurzzeitbetreuungssystem. Durch diese Unterbringungsform können Unterbringungen in Heimeinrichtungen vermieden werden.

Die Bemühungen zur Gewinnung und Qualifizierung von Pflegeeltern werden dadurch unterstützt, dass jedes Jugendhilfezentrum eigene Mittel zur Durchführung entsprechender Maßnahmen erhält. Die Mittel sind darüber hinaus für die Arbeit mit Pflegeelternkreisen vorgesehen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Telefon, IT-Verfahren, Fortbildungen etc.) sind in dieser Position auch die Beiträge zur Haftpflichtversicherung für Unterbringungen in Pflegefamilien (rd. 6.500 € p.a.) enthalten.

**Haushaltsplan
2021/2022****0.51 Jugendamt****0.51.80 Leistungen nach dem UVG**

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
----------------------------	----	------------------------------------

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schlich
Beschreibung:	– Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Leistungen nach dem UVG – Maßnahmen zur Realisierung der übergegangenen Unterhaltsansprüche
Auftragsgrundlage:	Unterhaltsvorschussgesetz
Zielgruppe:	Kinder, alleinerziehende Elternteile

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	4,85
- davon Beamte	4,85
- davon tariflich Beschäftigte	-

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.51 Jugendamt
0.51.80 Leistungen nach dem UVG

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
3 +	Sonstige Transfererträge	-639.927	-525.000	-565.000	-585.000	-425.000	-425.000	-425.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.152.451	-2.087.165	-2.428.000	-2.513.000	-2.560.000	-2.611.000	-2.662.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-20.112						
10 =	Ordentliche Erträge	-2.812.490	-2.612.165	-2.993.000	-3.098.000	-2.985.000	-3.036.000	-3.087.000
11 -	Personalaufwendungen	593.102	589.170	620.892	628.229	631.615	633.732	648.551
12 -	Versorgungs- aufwendungen	133.569	105.899	148.256	149.510	155.071	164.470	175.918
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16	349	658	329			
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	6	5	114	221	251	294	322
15 -	Transferaufwendungen	3.388.702	3.220.000	3.713.000	3.845.000	3.832.000	3.905.000	3.978.000
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.451	69.736	76.957	77.952	77.951	77.963	78.667
17 =	Ordentliche Aufwendungen	4.179.846	3.985.158	4.559.877	4.701.242	4.696.888	4.781.459	4.881.458
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.367.356	1.372.993	1.566.877	1.603.242	1.711.888	1.745.459	1.794.458
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.367.356	1.372.993	1.566.877	1.603.242	1.711.888	1.745.459	1.794.458
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.367.356	1.372.993	1.566.877	1.603.242	1.711.888	1.745.459	1.794.458
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	193.690	197.923	211.420	208.271	207.904	209.198	211.715
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.561.046	1.570.917	1.778.297	1.811.513	1.919.792	1.954.658	2.006.173

Erläuterungen:
Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:

Es handelt sich vor allem um die Ansprüche aus Unterhaltsverpflichtungen, die zu 50 % an Bund und Land abzuliefern sind (siehe Erläuterungen zu Zeile 15, "Transferaufwendungen").

Die Geltendmachung und Vollstreckung des Unterhaltsrückgriffs für Neufälle wurde zum 01.07.2019 auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung verlagert. Eine anteilige Beteiligung der Kommunen ist nicht vorgesehen. Dies wird dauerhaft zu wesentlich geringeren Erträgen führen.

Der Rückgriff in Altfällen verbleibt dagegen bei den Kommunen. In den Jahren 2021 und 2022 wird aufgrund zeitlicher Verschiebungen in der Heranziehung noch von Erträgen in bisheriger Höhe ausgegangen.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle die Rückzahlungen von zu Unrecht gewährten Hilfeleistungen veranschlagt (75 T€).

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zwischen Bund, Land und Kommunen aufgeteilt. Das Land und der Kreis tragen je 30 % und der Bund 40 % des Aufwandes. Die Höhe der Erstattungen von Bund und Land korrespondiert mit der Entwicklung der Unterhaltsvorschussleistungen (Zeile 15, "Transferaufwendungen").

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Der Bedarf für Unterhaltsvorschussleistungen basiert auf der Fallzahlenentwicklung der letzten beiden Jahre. Die Position setzt sich zusammen aus den für Unterhaltsvorschussleistungen insgesamt aufzuwendenden Mitteln (2021: 3.468 T€, 2022: 3.590 T€) sowie den anteilig an Bund und Land abzuliefernden Einnahmeanteilen (2021: 245 T€, 2022: 255 T€).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Büromaterial, Telefon- und Portokosten, Fortbildungen etc.) sind an dieser Stelle die Aufwendungen für das IT-Verfahren zur Verwaltung der UVG-Fälle (rd. 46 T€) sowie der aus niederzuschlagenden Forderungen nach den Erfahrungen der Vorjahre voraussichtlich entstehende Aufwand (10 T€) nachgewiesen.